

Ehrenordnung der Stadt Krakow am See

1. Die Stadt Krakow am See verleiht an Persönlichkeiten, die sich durch ihr persönliches Engagement in besonderer Weise um die Entwicklung der Stadt verdient gemacht haben,
 - 1.1. das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie
 - 1.1.1. ein Geld- oder Gutscheipräsent bis 100,00 EUR und
 - 1.1.2. ein Blumenpräsent bis 15,00 EUR.
2. Hierfür erfolgt durch die Stadt Krakow am See – das Büro des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin – die entsprechende Antragstellung für das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der gültigen Handreichungen und Vorlagen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund der Vereinbarung der Stadt Krakow am See mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 23.07./08.08.2013 und des Beschlusses des Hauptausschusses der Stadt Krakow am See vom 09.02.2016 Nr. 6/2016nö.
3. Vorschläge können nach Aufruf über das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amt Krakow am See (Krakower Seen-Kurier) durch die Einwohner*innen und Bürger*innen der Stadt Krakow am See eingebracht werden. Vorschlagsberechtigt sind weiterhin der Bürgermeister/die Bürgermeisterin sowie alle Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden der Stadt Krakow am See.
4. Über die eingebrachten Vorschläge zur Ehrung entscheidet der Sozialausschuss der Stadt Krakow am See in nichtöffentlicher Sitzung.
5. Die Aberkennung der erfolgten Ehrung ist in begründeten Fällen durch Beschluss der Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung möglich.
6. Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin in der Regel auf dem jährlichen Bürger- bzw. Neujahrsempfang der Stadt Krakow am See.
7. Die Anzahl der Ehrenausszeichnungen ist auf maximal drei Personen jährlich begrenzt.
8. Ausnahmen aus besonderem Anlass sind möglich.
9. Die Verleihung des Ehrenamts-Diploms wird bei der Stadt Krakow am See dokumentiert.
10. Weitere Ehrungen und Auszeichnungen über und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ehrennadel, Ehrenamtskarte o.ä.) werden durch diese Ehrenordnung nicht berührt.

Krakow am See, den 04.01.2021